
Teilnahmebedingungen

WJ-Competition · Wiener Jugend

Gruppenwettbewerb im Rahmen der Veranstaltung „Wiener Jugend“ · Marx Halle Wien

§ 1 Veranstalterin

- (1) Veranstalterin der WJ-Competition ist die UNIDOS GmbH, Schwanstraße 8, 4055 Pucking, Österreich, FN 320876b, im Rahmen der Wiener Jugend 2026.
- (2) Kontakt: office@unidos.at

§ 2 Gegenstand der Competition

- (1) Die WJ-Competition ist der spielerische Wettbewerbsteil der Wiener Jugend. Gruppen sammeln Punkte, indem ihre Mitglieder vorab Aussteller-Videos ansehen und während der Messe an den Messeständen QR-Quizfragen beantworten.
- (2) Die Gruppe mit dem höchsten Punkteschnitt pro Mitglied gewinnt ein Preisgeld von 2.000 Euro.
- (3) Die Competition ist unter competition.wiener-jugend.at erreichbar. Die Teilnahme ist kostenlos und unabhängig von einer Anmeldung zum Besuch des Festivals; ein Messebesuch ist für den zweiten Teil des Punktesammelns (§ 6) allerdings erforderlich.

§ 3 Teilnahmeberechtigung

- (1) Die Teilnahme ist ausschließlich als Gruppe möglich. Eine Teilnahme als Einzelperson ist nicht vorgesehen.
- (2) Eine Gruppe kann von jeder volljährigen Person angemeldet werden, die die Gruppe begleitet – etwa von Lehrkräften, Jugendbetreuer:innen oder sonstigen Begleitpersonen. Diese Person gilt als anmeldende Person im Sinne dieser Bedingungen.
- (3) Die Mitglieder der Gruppe können jeden Alters sein; die Competition richtet sich an Jugendliche. Für Mitglieder unter 18 Jahren ist die anmeldende Person gegenüber der Veranstalterin die Ansprechpartnerin.
- (4) Eine Gruppe muss aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen.
- (5) Jede Gruppe darf nur einmal angemeldet werden. Jede Person darf nur einer Gruppe angehören und nur einen Teilnahmecode verwenden.
- (6) Mitarbeitende der Veranstalterin sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

§ 4 Anmeldung, Teilnahmecodes und Fristen

- (1) Die Anmeldung erfolgt online unter competition.wiener-jugend.at. Anzugeben sind: Gruppenname, Anzahl der Mitglieder, Name der anmeldenden Person und deren Kontakt-E-Mail-Adresse.
- (2) Die angegebene Anzahl der Mitglieder muss der tatsächlichen Gruppengröße entsprechen. Sie ist Grundlage der Wertung nach § 7 und kann nach der Anmeldung nicht mehr geändert werden.
- (3) Nach der Anmeldung erhält die anmeldende Person per E-Mail eine Bestätigung sowie einen persönlichen Teilnahmecode je Gruppenmitglied. Sie verteilt die Codes an die Mitglieder.
- (4) Der Einstieg in die Competition erfolgt ausschließlich über den persönlichen Code. Ein Benutzerkonto und ein Passwort sind nicht erforderlich. Teilnahmecodes sind persönlich und dürfen nicht weitergegeben oder öffentlich geteilt werden.

- (5) Anmeldeschluss: 15. Oktober 2026, 12:00 Uhr. Eine Anmeldung ist auch noch am Messetag möglich.
- (6) Die Aussteller-Videos stehen ab 1. Oktober zur Verfügung.
- (7) Das Punktesammeln endet mit dem Ende des zweiten Messtags am 15. Oktober 2026 um 15:30 Uhr. Später erreichte Punkte werden nicht gewertet.

§ 5 Punkte durch Aussteller-Videos

- (1) Für jedes vollständig angesehene Aussteller-Video werden 50 Punkte auf das Gruppenkonto gutgeschrieben.
- (2) Die Punkte werden erst gutgeschrieben, wenn das Video bis zum Ende angesehen wurde. Vorspulen wird nicht gewertet.
- (3) Jedes Video wird pro Teilnahmecode einmal gewertet. Ein erneutes Ansehen bringt keine weiteren Punkte.
- (4) Die Videos können vor und während des Festivals angesehen werden.

§ 6 Punkte durch das QR-Quiz vor Ort

- (1) An jedem teilnehmenden Messestand ist ein QR-Code angebracht, der zum Quiz des jeweiligen Ausstellers führt. Das Quiz besteht aus drei oder mehr Fragen mit je drei Antwortmöglichkeiten, von denen genau eine richtig ist.
- (2) Für jede richtige Antwort werden 20 Punkte auf das Gruppenkonto gutgeschrieben.
- (3) Jeder Stand wird pro Teilnahmecode einmal gewertet. Ein bereits beantwortetes Stand-Quiz kann nicht wiederholt werden; das erzielte Ergebnis bleibt einsehbar.
- (4) Das QR-Quiz ist ausschließlich während der Besuchszeitfenster der Messe aktiv: am 14. und 15. Oktober 2026 jeweils von 08:30 bis 10:30, von 11:00 bis 13:00 und von 13:30 bis 15:30 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten ist eine Teilnahme am Quiz nicht möglich.
- (5) Welche Aussteller am QR-Quiz teilnehmen, entscheiden diese selbst. Ein Anspruch darauf, dass an jedem Stand ein Quiz verfügbar ist, besteht nicht.

§ 7 Wertung

- (1) Gewertet wird der Punkteschnitt pro Mitglied: die Summe aller Punkte, die die Mitglieder einer Gruppe erreicht haben, geteilt durch die nach § 4 Abs. 1 angegebene Anzahl der Mitglieder. Größere Gruppen haben dadurch keinen strukturellen Vorteil.
- (2) Es gewinnt die Gruppe mit dem höchsten Punkteschnitt pro Mitglied. Bei gleichem Punkteschnitt entscheidet der frühere Zeitpunkt, zu dem dieser Stand erreicht wurde.
- (3) Ein öffentliches Live-Ranking ist nicht vorgesehen. Der Punktestand der eigenen Gruppe ist nach dem Einstieg mit dem Teilnahmecode jederzeit einsehbar.
- (4) Die Ermittlung des Ergebnisses erfolgt anhand der im System erfassten Punkte. Für die Richtigkeit dieser Erfassung sind die technischen Aufzeichnungen der Veranstalterin maßgeblich.

§ 8 Preis und Übergabe

- (1) Die Siegergruppe erhält ein Preisgeld von 2.000 Euro.
- (2) Das Preisgeld wird der anmeldenden Person als Begleitperson der Gruppe treuhändig übergeben. Es ist zweckgebunden für den Bildungsnutzen aller Gruppenmitglieder zu verwenden.
- (3) Die Übergabe erfolgt persönlich und in bar gegen schriftliche Bestätigung des Erhalts durch die anmeldende Person.

- (4) Eine Barabblöse in anderer Form, eine Aufteilung auf mehrere Personen oder eine Übertragung des Anspruchs auf Dritte ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung an einzelne Gruppenmitglieder besteht nicht.
- (5) Eine allfällige steuerliche Behandlung des Preisgeldes liegt in der Verantwortung der empfangenden Person.

§ 9 Ermittlung und Bekanntgabe der Siegergruppe

- (1) Die Siegergruppe wird nach Ende des Punktesammelns ermittelt und bis 30. Oktober 2026 per E-Mail an die anmeldende Person verständigt.
- (2) Meldet sich die anmeldende Person trotz Aufforderung nicht innerhalb von zwei Wochen, kann der Preis an die nächstplatzierte Gruppe vergeben werden.
- (3) Die Veranstalterin darf den Namen der Siegergruppe, die Schule oder Organisation sowie den erreichten Punkteschnitt auf der Website und in der Kommunikation zum Festival nennen. Namen einzelner Gruppenmitglieder werden nicht veröffentlicht. Für Foto- oder Videoaufnahmen bei der Preisübergabe wird die Zustimmung der abgebildeten Personen beziehungsweise ihrer Erziehungsberechtigten gesondert eingeholt.

§ 10 Datenschutz

- (1) Von der anmeldenden Person werden Name, E-Mail-Adresse, Gruppenname und die Anzahl der Mitglieder verarbeitet.
- (2) Von den Gruppenmitgliedern werden keine Namen und keine E-Mail-Adressen erhoben. Verarbeitet werden ausschließlich der persönliche Teilnahmecode und die damit erreichten Punkte sowie die dafür erforderlichen Nutzungsdaten – angesehene Videos, beantwortete Quizfragen und Zeitpunkt der Punktevergabe.
- (3) Die Verarbeitung erfolgt zur Durchführung des Teilnahmeverhältnisses (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) sowie, soweit sie der Vermeidung von Manipulation dient, auf Grundlage des berechtigten Interesses an einer fairen Wertung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).
- (4) Näheres regelt die Datenschutzerklärung. Anfragen zum Datenschutz: office@unidos.at.

§ 11 Ausschluss von der Teilnahme

- (1) Die Veranstalterin kann einzelne Teilnahmecodes oder ganze Gruppen von der Wertung ausschließen, wenn Punkte auf unlautere Weise erlangt wurden. Als unlauter gelten insbesondere: die Weitergabe oder öffentliche Verbreitung von Teilnahmecodes, die Verwendung mehrerer Codes durch eine Person, das Umgehen der Video-Fortschrittsmessung, das Weitergeben von Quizantworten in organisierter Form, der Einsatz automatisierter Hilfsmittel sowie die Angabe einer Mitgliederzahl, die nicht der tatsächlichen Gruppengröße entspricht.
- (2) Bei einem Ausschluss nach der Preisübergabe kann das Preisgeld zurückgefordert werden.
- (3) Die Veranstalterin ist nicht verpflichtet, einen Ausschluss zu begründen; sie wird die anmeldende Person aber über einen Ausschluss informieren.

§ 12 Verfügbarkeit und Haftung

- (1) Die Veranstalterin bemüht sich um einen durchgehenden Betrieb der Competition, kann eine ununterbrochene Verfügbarkeit aber nicht zusichern. Für Ausfälle, Verzögerungen oder Datenverluste, die nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegen – etwa durch Störungen der Internetverbindung oder des Mobilfunknetzes in der Halle –, haftet sie nicht.
- (2) Für die Inhalte der Aussteller-Videos und der Quizfragen sind die jeweiligen Aussteller verantwortlich.

- (3) Die Teilnahme erfolgt über die eigenen Geräte der Teilnehmenden. Kosten für Datenverbindungen tragen die Teilnehmenden selbst.

§ 13 Sonstiges

- (1) Die Veranstalterin behält sich vor, die Competition bei Vorliegen wichtiger Gründe abzuändern, auszusetzen oder zu beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere technische Störungen, die eine faire Wertung unmöglich machen, sowie die Absage oder Verlegung der Veranstaltung.
- (2) Die Entscheidung über die Wertung ist endgültig; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- (4) Es gilt österreichisches Recht.

Stand: [September 2026]